7598/AB vom 02.11.2021 zu 7732/J (XXVII. GP)

Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Alexander Schallenberg Bundeskanzler

Herrn Mag. Wolfgang Sobotka Präsident des Nationalrats Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.618.483

Wien, am 2. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. September 2021 unter der Nr. **7732/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Corona & Tourismus: Vorkehrungen Österreichs für Wintersaison 2021/2022" an meinen Amtsvorgänger gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 12:

- 1. Welche konkreten Vorgaben sollen für Betriebe in Österreich hinsichtlich der Beherbergung von Gästen für die Wintersaison 2021/2022 gelten? Bitte genaue örtliche und zeitliche Geltung pro Maßnahmen angeben
- 2. Welche konkreten Vorgaben sollen für Betriebe in Österreich hinsichtlich der Bewirtung von Gästen für die Wintersaison 2021/2022 gelten? Bitte genaue örtliche und zeitliche Geltung pro Maßnahmen angeben
- 3. Welche konkreten Vorgaben sollen für Betriebe in Österreich hinsichtlich der Beförderung von Gästen mit Seilbahnen für die Wintersaison 2021/2022 gelten? Bitte genaue örtliche und zeitliche Geltung pro Maßnahmen angeben

- 4. Welche konkreten Vorgaben sollen für einreisende Touristen aus EU-Mitgliedstaaten für die Wintersaison 2021/2022 gelten? Bitte genaue örtliche und zeitliche Geltung pro Maßnahmen angeben
 - a. Inwiefern ist eine Erstattung der Kosten vorgesehen?
- 5. Welche konkreten Vorgaben sollen für einreisende Touristen aus Drittstaaten für die Wintersaison 2021/2022 gelten? Bitte genaue örtliche und zeitliche Geltung pro Maßnahmen angeben
 - a. Inwiefern ist eine Erstattung der Kosten vorgesehen?
- 6. Inwiefern fand eine Einbindung Ihres Ressorts bei der Erstellung der Vorgaben für Betriebe und einreisenden Touristen statt?
- 7. Inwiefern fand ein Austausch vonseiten Ihres Ressorts mit Vertretern von EU-Mitgliedstaaten und Nachbarländern Österreichs hinsichtlich abgestimmter Vorgaben bzgl. Ein- und Ausreise statt? Bitte genau Zeit und Ort der Termine samt Teilnehmer angeben.
- 8. Inwiefern fand ein Austausch vonseiten Ihres Ressorts mit betroffenen Stakeholdern hinsichtlich der Vorgaben für Betriebe und einreisende Touristen statt? Bitte genau Zeit und Ort der Termine samt Teilnehmer angeben.
- 9. Welche Maßnahmen wurden zur Verbesserung der Situation hinsichtlich des akuten Facharbeitermangels im Tourismus für die anstehende Wintersaison 2021/2022 gesetzt?
 - a. Inwiefern ist eine entsprechende Anpassung der Kurzarbeit geplant?
 - b. Inwiefern soll eine verstärkte Nutzung der Entfernungsbeihilfe sichergestellt werden?
 - c. Inwiefern ist die dringend nötige Aufstockung der Kontingente für Mitarbeiter aus Drittstaaten geplant?
 - d. Inwiefern war Ihr Ressort in der Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Facharbeitermangels beteiligt?
- 10. Inwiefern soll die Kostentragung von Covid-Tests (PCR oder Antigen) erfolgen?
 - a. Ist eine Kostentragung durch die Tourismusverbände mit den Bundesländern diskutiert worden? Wenn nein, warum nicht?
- 11. Welche Rolle spielt ein flächendeckendes Angebot an Antikörpertests für eine erfolgreiche Wintersaison 2021/2022 und welche Maßnahmen wurden diesbezüglich umgesetzt?
- 12. Wurden Szenarien für eine Verschlechterung der Infektionszahlen ausgearbeitet?

- a. Wenn ja: Inwiefern müssen sich die gewählte Kennzahlen verändern, damit strengere Vorgaben eingeführt werden? Bitte um genau Aufstellung der Szenarien samt der gewählten Kennzahlen und der damit verbundenen Änderungen der Vorgaben.
- b. Wenn ja: Inwiefern wurden diese Szenarien mit EU- und Nachbarländern Österreich abgestimmt?
- c. Wenn ja: Inwiefern wurden Stakeholder bei der Erarbeitung der Szenarien eingebunden?
- d. Wenn nein: Warum wurden keine Szenarien bzgl. der Entwicklung des Infektionsverlaufs der aktuell bekannten Virusvarianten zur Erhöhung der Planungssicherheit entworfen?

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 30/2021, nicht Gegenstand meines Vollzugsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

Alexander Schallenberg